

Jugend des Deutschen Alpenvereins
Bezirksgeschäftsstelle München e.V.

Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen der Landeshauptstadt München für den Aktivitätenbereich (B-Bereich) an die Münchner Sektionen

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins, Bezirksgeschäftsstelle München e.V. erhält vom Kreisjugendring München-Stadt jährlich ein Budget für den Aktivitätenbereich (B-Bereich). Münchener Sektionen erhalten daraus nach der Maßgabe folgender Richtlinien Zuschüsse aus diesem Budget, das von der JDAV Bezirksgeschäftsstelle München nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten aus dem Bereich der Sockelförderung aufgestockt werden kann.

1. Allgemeines

- 1.1. Gefördert werden die Bereiche:
B1: Fahrten, Freizeiten und Erholungsmaßnahmen
B2: Internationale Begegnungen
B4: Schwerpunktmaßnahmen
B5: kulturelle Aktivitäten
B6: Außerschulische Jugendbildung
Nicht gefördert wird der Bereich B3 (Renovierung von Jugendräumen) mangels ausreichender Finanzmittel.
- 1.2. Zuschüsse werden im Rahmen der geltenden Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt gewährt.
- 1.3. Zuschüsse können nur für Jugendliche mit Wohnsitz in München gewährt werden.
- 1.4. Auf die Förderung von Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.
- 1.5. Zuschüsse werden nur an Sektionen ausbezahlt, die mit einem Vertreter **mindestens alle zwei Jahre** am Bezirksjugendleitertag anwesend sind. Sektionen, die nicht alle zwei Jahre vertreten sind verlieren damit die Berechtigung, finanzielle Zuwendungen vom Bezirksverband München abzurufen.
- 1.6. Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushaltsvoranschlag der JDAV, Bezirksgeschäftsstelle München e.V. ausgewiesenen Budgets gewährt. Nicht verbrauchte Mittel werden für das folgende Jahr für den Aktivitätenbereich rückgestellt.
- 1.6. Eventuelle Rückforderungen seitens des Kreisjugendrings oder der Landeshauptstadt München werden in voller Höhe an die betreffende Sektion weitergeleitet.
- 1.8. Änderungen dieser Richtlinien werden auf einem Treffen der Jugendreferenten besprochen.

2. Fahrten, Freizeiten und Erholungsmaßnahmen (B1)

2.1. Voraussetzungen

Zuschüsse können für alle Maßnahmen beantragt werden, die die Voraussetzungen nach geltenden Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt erfüllen.

Hierzu gehört u.a.:

- Mindestens 5 Teilnehmer/innen mit Wohnsitz in München im Alter von 6-26 Jahren
- mindestens 3 anrechnungsfähige Tage, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet werden, Förderung von max. 14 Tage pro Maßnahme
- **Nur** für Betreuer/innen, die vor Antritt der Maßnahme im Besitz einer gültigen JULEICA sind, wird ein bestimmter Tagessatz gewährt.
- Bei 5 Münchener Teilnehmern können max. 2 Jugendleiter/innen, ab 12 Teilnehmern 3 Jugendleiter/innen, ab 20 Teilnehmern 4 Jugendleiter/innen berücksichtigt werden.

2.2. Förderungshöhe

Der Fördersatz pro Tag und Teilnehmer/in mit Wohnsitz in München wird von der Bezirksjugendleitung unter Einladung der Jugendreferent/innen festgelegt. Er darf den in den Richtlinien des Kreisjugendrings München-Stadt festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

2.3. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt durch die Einreichung der entsprechenden Antragsformulare und einer von den Jugendleitern und Teilnehmer/innen unterschriebenen Teilnehmerliste nach Beendigung der Maßnahme, Antragsschluss ist der 15.11. des laufenden Jahres. Die Formulare/Teilnehmerlisten können bei der Bezirksgeschäftsstelle angefordert werden.

Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge, solange im Förderbudget ausreichende Mittel vorhanden sind.

3. Internationale Begegnungen (B2) Schwerpunktmaßnahmen (B4) Kulturelle Aktivitäten (B5) Außerschulische Bildungsmaßnahmen (B6)

3.0. Gegenstand der Förderung (gemäß KJR-Richtlinien):

B2: Internationale Jugendarbeit soll jungen Menschen helfen, andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge kennen zu lernen, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die eigene Situation besser zu erkennen. Sie soll ihnen darüber hinaus bewußt machen, dass sie für die Sicherung und demokratische Ausgestaltung des Friedens und für mehr Freiheit und soziale Gerechtigkeit in der Welt mitverantwortlich sind.

In Anbetracht des breiten Angebots an Begegnungsmaßnahmen für SchülerInnen und StudentInnen ist darauf zu achten, dass bei den Begegnungsmaßnahmen insbesondere die Zielgruppe „Auszubildende und junge Berufstätige“ zu berücksichtigen ist.

B4: Die Themenbereiche der Schwerpunktmaßnahmen werden von der Vollversammlung des KJR beschlossen. Die derzeitigen Bereiche sind Maßnahmen/Aktionen:

- zu einem verbandsspezifischen Schwerpunkt, der vom Bezirksjugendleitertag festgelegt wird
- zur Förderung des Umweltbewusstseins und des Umweltschutzes
- zur Integration jugendlicher AusländerInnen und jugendlicher Spätaussiedler
- im Bereich Friedenspädagogik, die dem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenwirken
- zur Förderung der gesellschaftlichen Position und Chancengleichheit von Mädchen und jungen Frauen
- zu Kinder und Kindermitbestimmung
- zum jeweiligen Jahresthema des Kreisjugendringes München-Stadt

B5: Unterstützung kultureller Eigenproduktionen von Jugendlichen und deren Vermittlung nach außen.

B6: Jugendbildungsmaßnahmen im politischen, kulturellen und sozialen Bereich mit einer zugrundelegenden Zielvorstellung und methodischen Planung.

3.1. Voraussetzungen

Zuschüsse können für alle Maßnahmen beantragt werden, die die Voraussetzungen nach den geltenden Richtlinien des Kreisjugendringes München-Stadt erfüllen.

Zuschüsse für Internationale Begegnungen können nur beantragt werden, wenn für die betreffende Maßnahme gleichzeitig ein Zuschussantrag an den Bundesjugendplan gestellt wurde.

3.2. Förderungshöhe

Nach Maßgabe der geltenden Richtlinien des Kreisjugendringes München-Stadt wird für alle beantragten Maßnahmen ein maximal möglicher Zuschusssatz errechnet. Die Maßnahmen werden dann aus dem zur Verfügung stehendem Budget anteilig gefördert.

3.3. Verfahren

Die Sektionen teilen bis zum 31.03. der Bezirksgeschäftsstelle geplante Maßnahmen mit und erhalten daraufhin die entsprechenden Antrags- und Abrechnungsformulare.

Die Antrags- und Abrechnungsformulare sollten nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis 15.11. bei der Bezirksgeschäftsstelle einreicht werden. Später eingehende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Festsetzung des Zuschusses erfolgt am Ende des Geschäftsjahrs, die Antragsteller erhalten im Dezember einen Zuschussbescheid.

Punkt 3.3. geändert am 17.12.97 von der Bezirksjugendleitung unter Hinzuziehung der Jugendreferenten.

Punkt 1.1., 2. und 3.0. geändert am 15.05.02 von der Bezirksjugendleitung unter Hinzuziehung der Jugendreferenten.

Punkt 1.5 wurde hinzugefügt am 04.06.03 von der Bezirksjugendleitung unter Hinzuziehung der Jugendreferenten.

Punkt 2.1 wurde geändert am 03.03.04 am Bezirksjugendleitertag unter Hinzuziehung der Jugendreferenten

Punkt 1.8, 2.1, 2.2 wurde geändert am 19.05.2010 unter Hinzuziehung der Jugendreferenten